



# Karnevalsgesellschaft Immerfroh 1902 e.V.

## Köln - Worringen



Präsident: Stefan Scherf

## Aufnahmeantrag

### Mitglied:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße & Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Verheiratet seit: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_ Ende Probejahr: \_\_\_\_\_  
(wird vom Vorstand ausgefüllt)

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Unterschrift des \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigten: (bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Ich interessiere mich für folgende Bereiche im Verein: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| <input type="radio"/> Wagenbau / Bühnenbau | <input type="radio"/> Tanz   |
| <input type="radio"/> Büttенrede           | <input type="radio"/> Gesang |
| <input type="radio"/> Fördermitgliedschaft |                              |

Den Newsletter **Narrenfenster** möchte ich: per Mail  (Eigenanmeldung über Homepage) per Post:

### Partner des Mitglieds

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Ende Probejahr: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(wird vom Vorstand ausgefüllt)

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die KG Immerfroh 1902 e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag jährlich zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

IBAN.: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name des Geldinstitutes: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass **keine** Einlösungsverpflichtung seitens des kontoführenden Institutes besteht, sofern das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Einen Widerruf der Einzugsermächtigung ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Austritt wird nur hierdurch wirksam. Eine Änderung der Bankverbindung muss rechtzeitig mitgeteilt werden.

Kosten die durch eine Rücklastschrift entstehen, müssen vom Mitglied getragen werden.

Ort & Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_



## Einverständniserklärung

zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung, unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), personenbezogener Daten.

Zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder werden folgende Daten gespeichert:

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Hochzeitsdatum

Ich willige ein, dass zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins, unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), oben genannten Daten gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.

Als Mitglied des Vereins, erkläre ich hiermit mein Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen meiner Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Über meine Rechte & Pflichten bin ich ausreichend informiert worden.

Name: \_\_\_\_\_  
Bitte in Druckbuchstaben abgeben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Bei Kinder & Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

K. G. Immerfroh 1902 e. V.

---

**Präsident: Stefan Scherf**

Geschäftsstelle: Lotti Prädell-Weber, Mörskaul 18, 50769 Köln, [geschaeftsfuehrung@kgimmerfroh.de](mailto:geschaeftsfuehrung@kgimmerfroh.de)

Steuernummer: 217/5957/0874



### **Informationsblatt zum Datenschutz**

Ab dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht.

Die Mitgliedschaft bei der Karnevalsgesellschaft Immerfroh ist als Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinssatzung und die ergänzenden Regelungen vorgegeben wird. Eine Vereinssatzung bestimmt insoweit die Vereinsziele, für welche Mitgliederdaten genutzt werden können.

Erhebt der Verein personenbezogene Daten von einer betroffenen Person, so sind die Zwecke, für welche die Daten verarbeitet oder genutzt werden sollen, konkret festzulegen.

Die Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist von jedem Vereinsmitglied einzuholen. Diese ist datenschutzrechtlich nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht und dieser zuvor ausreichend und verständlich darüber informiert worden ist, welche Daten aufgrund der Einwilligung für welchen Zweck vom Verein verarbeitet wird.

Die Erklärung ist freiwillig. Soweit es nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich ist, oder wenn die betroffene Person das verlangt, wird sie auch über die Folgen der Verweigerung der Einwilligung belehrt. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Einverständniserklärung stets widerrufen werden kann.

Die Aufnahme in einem Verein wird grundsätzlich nicht von der Einwilligung in die Datenverarbeitung abhängig gemacht.

Kinder und Jugendliche können in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten selbst einwilligen, wenn sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu übersehen und sich deshalb auch verbindlich dazu zu äußern.

Maßgeblich sind der jeweilige Verwendungszusammenhang der Daten und der Reifegrad bzw. die Lebenserfahrung des Betroffenen. Bei Kindern unter 13 Jahren ist davon auszugehen, dass sie die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten nicht übersehen können. Ist die Einsichtsfähigkeit zu verneinen, ist die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nur mit Einwilligung seines Sorgeberechtigten zulässig.

Der Verein darf beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind.

Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind.

Der Verein kann Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern erheben, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Innerhalb des Vereins sind die Aufgaben abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Für den Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennt, verarbeitet oder nutzt.

Der Vorstand darf auf alle Mitgliederdaten zugreifen, wenn er diese zur Aufgabenerledigung benötigt. Dabei dürfen die Daten grundsätzlich nur zur Verfolgung des Vereinszwecks bzw. zur Betreuung und Verwaltung von Mitgliedern genutzt werden. Nur ausnahmsweise ist es möglich, diese Daten für sonstige berechtigte Interessen des Vereins oder Dritter zu nutzen, vorausgesetzt, dem stehen keine schutzwürdigen Interessen der Vereinsmitglieder entgegen.

Persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein wie Eintritte, Austritte, Spenden, Geburtstage und Jubiläen können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Betroffenen bekannt sind, die dem entgegenstehen.

Die personenbezogenen Daten werden bei Austritt aus dem Verein gelöscht.

Köln, den 14.05.2018